

Schmidt Mess- und Regeltechnik: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Wir bedienen keine Privatpersonen.

Wir liefern zu den jeweils aktuellen „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmen“ vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) e.V. sowie der „Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) e.V..

Ergänzend hierzu gelten folgende Punkte unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen. Wir widersprechen ausdrücklich abweichenden Geschäftsbedingungen

Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Kaufvertrag kommt mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

Die mit dem Angebot gelieferten technischen Daten, Bilder und Zeichnungen sind nur verbindlich, sofern dies schriftlich bestätigt wird.

Lieferfristen und Verzug

Wir liefern zu vereinbarten Lieferterminen. Die Einhaltung der Lieferfristen setzt voraus, dass der Besteller alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht liefert und bei vereinbarter Vorauszahlung die Zahlung fristgerecht einging. Im Falle von höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

Warenprüfung

Alle Angaben und Auskünfte über Eignung, Beschaffenheit und Anwendung unserer Waren befreien nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Mängel sind uns innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung bekannt zu geben.

Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Verarbeiter verantwortlich.

Die Geräte sind ausschließlich zur gewerblichen Nutzung bestimmt.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen erbitten wir innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto.

Überschreitungen des Zahlungszieles berechtigen zur Erhebung von Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinssätze.

Bei Zweifel an der Zahlungsfähigkeit, insbesondere bei Zahlungsrückständen, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen gegen Sie bleibt die Ware unser Eigentum.

Die Rechte an mitgelieferten Unterlagen, Zeichnungen und Bildern bleiben bei uns. Sie dürfen Dritten nur nach schriftlicher Genehmigung zugänglich gemacht werden.

Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche unserer Kunden werden im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes gewährt. Darüber hinausgehende Schadensansprüche sind ausgeschlossen.

Mängelrügen

Mängelrügen sind uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware unter Verwendung unseres Reklamationsdokuments anzuzeigen. Mängelrügen bewirken keine Änderung der Zahlungsbedingungen.

Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, liefern wir unentgeltlich Ersatz in einwandfreier Ware für die unverarbeitete mangelhafte Ware, die wir zurücknehmen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, wie z.B. Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche, entgangener Gewinn oder sonstige Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Durch eigenmächtig selbst vorgenommene oder bei Dritten veranlasste Eingriffe an der Ware und/oder unsachgemäße Behandlung der Ware erlischt das Recht der Mängelrüge.

Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen der Firma Schmidt Mess- und Regeltechnik ist der Sitz des Unternehmens in Spiesheim. Für alle Streitigkeiten aus unseren Geschäftsbeziehungen ist der Gerichtsstand Alzey. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen uns und unseren Geschäftspartnern findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Status: 04.09.2017

© Schmidt Mess- und Regeltechnik 2017